

# [ R M K report ]

Ausgabe April 2019

## INDUSTRIE: BETRIEBSUNTERBRECHUNG – WENN DIE ZEIT DAVONLÄUFT! von Jasmin Heymann

Ein technischer Defekt, ein Kurzschluss oder starker Regen. Solche vermeintlich kleinen Ursachen sind meist der Beginn eines Großschadens – im schlimmsten Fall muss der Betrieb stillgelegt werden und die Betriebsunterbrechungsversicherung kommt zum Einsatz. Doch wie lange dauert es, bis nach einem Schaden Ihr Unternehmen wieder voll betriebsfähig ist? In den meisten Betriebsunterbrechungsversicherungen ist im Deckungsumfang eine Haftzeit von 18 oder 24 Monaten mitversichert. Aber ist das für Ihr Unternehmen ausreichend bemessen? Was müssen Sie bei der Wahl der richtigen Haftzeit alles berücksichtigen? Wann wird der Schadensort für Aufräumarbeiten wieder freigegeben? Wie viel Zeit wird für

die Planungsphase benötigt? Welche Bauunternehmen haben freie Kapazitäten und welche Lieferzeit hat der neu anzuschaffende Maschinenpark? Wie erfülle ich meine Lieferverpflichtungen und mit welcher Strategie gewinne ich im Zweifelsfall meine Kunden zurück? All diese Faktoren sollten Sie bei der Wahl der passenden Haftzeit berücksichtigen. Hat man alle Faktoren betrachtet, kommt man schnell zu dem Schluss, dass 18 oder 24 Monate sehr knapp bemessen sind. Sprechen Sie mit uns, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine individuelle Analyse Ihrer Situation und Ihrer Risiken durchführen können. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ihnen am Ende des Schadens nicht die Zeit davonläuft.

## BAV: HALBIERUNG DER KRANKENVERSICHERUNGSBEITRÄGE von Michael Krauß

Dürfen sich Betriebsrentner über eine große Entlastung freuen? Die Bundesregierung legt mehr als 10 Jahre nach Einführung des umstrittenen vollen Beitragsatzes in der Krankenversicherung auf Betriebsrenten mit einem Referentenentwurf die Rückkehr zum hälftigen Beitragsatz vor. Ob die Anpassung auch für die Pflegeversicherung gilt, ist noch nicht klar.

Details zur Finanzierung müssen in den Ressorts noch geklärt werden. Es wäre ein weiterer Meilenstein im Kampf gegen Altersarmut und würde die bAV nach Einführung des Pflichtzuschusses von 15 % noch profitabler machen.

## INTERNA: FRISCHER WIND IM HAUSE RMK von Rudolf Meier



Herzlich willkommen Michael Krauß. Er verantwortet seit dem 1. Februar 2019 als neuer Ressortleiter Personenversicherung u. a. die Bereiche betriebliche Altersversorgung und betriebliche Krankenversicherung,

wie auch den Krankenversicherungsschutz von entsendeten Mitarbeitern ins Ausland. Zusätzlich erarbeitet er Analysen und Konzepte für Geschäftsführer und Vorstände für deren eigene Altersversorgung.

Herr Krauß hat mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung im Personenversicherungsbereich und war vorher als Dipl.-Kaufmann (FH) und geprüfter Versicherungsfachwirt in einem Pensions-Management eines großen deutschen Versicherers beschäftigt und steigert die Kompetenz unseres Hauses zusätzlich. Sprechen Sie uns an, wenn Sie beispielsweise Ihre betrieblichen Anreizsysteme neu ausrichten möchten und eine aktive Unterstützung und pragmatische Ideen benötigen.

## INFOBOX: NEUE FÖRDERHÖCHSTGRENZEN UND WERTE AB 01.01.2019 von Michael Krauß

Für Direktversicherung, Pensionskasse und -fonds gilt in 2019 eine Steuerfreiheit der Beiträge bis 536 EUR p.m./6.432 EUR p.a. Sozialversicherungsfrei sind Beiträge bis 268 EUR p.m./3.216 EUR p.a.

Bei Unterstützungskasse und Direktzusage sind Beiträge unbegrenzt steuerfrei und dazu bis 268 EUR p.m./3.216 EUR p.a. von der Sozialversicherung befreit.

Im Rentenbezug gilt für Betriebsrenten eine Freigrenze von 155,75 EUR p.m. bzw. für die Kapitaloption von 18.690 EUR für die Kranken- u. Pflegeversicherungsfreiheit.

## SCHADEN: VERSICHERUNGSLÜCKE BEI LEASINGFAHRZEUGEN von Elisabeth Wilhelm

Firmenfahrzeuge werden mittlerweile nicht mehr gekauft, sondern geleast. Kommt es dann zu einem Totalschaden an dem Leasingfahrzeug, zahlt der Vollkaskoversicherer meistens nur in den ersten Monaten nach der Erstzulassung eine Neupreisschädigung. Danach wird der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Tag des Schadens erstattet.

Dieser Wiederbeschaffungswert (Gebrauchtwagenwert) liegt in vielen Fällen schon wenige Monate nach der Erstzulassung 30 % unter dem Neupreis. Der Wertverfall beschleunigt sich zusätzlich z. B. durch verschärfende Abgasvorgaben durch den Gesetzgeber. Der Leasinggeber fordert jedoch einen deutlich höheren Betrag von seinem Kunden zurück, da der Fahrzeug-

wert in seinen Büchern sehr viel langsamer und gleichmäßiger sinkt.

Diese Lücke (engl. GAP) zwischen der Forderung des Leasinggebers und dem Wiederbeschaffungswert, den der Versicherer bezahlt, kann über eine GAP-Deckung sichergestellt werden. Die GAP-Deckung bieten die Kfz-Versicherer als Zusatzbaustein zur Vollkaskoversicherung an. Sie kostet in der Regel einen Zuschlag auf die Vollkaskoprämie. Bei größeren Flotten mit besonders gutem Schadenverlauf ist auch schon mal ein kostenfreier Einschluss der GAP-Deckung möglich.

Für unsere RMK-Kunden verhandeln wir zum Jahreswechsel den günstigen Einschluss dieses Zusatzbausteins.

## BRANCHE: MUSS EIN VERSICHERER TROTZ VERJÄHRUNG ZAHLEN? von Sandra Voigt

Auch im B2B-Bereich sind die Grundsätze der Gewährleistung zu beachten:

Wer somit eine mangelhafte Ware produziert oder verkauft, muss gesetzlich dafür geradestehen, wenn sie sich später als mangelhaft herausstellt.

Nach regelmäßig zwei Jahren ab Verkauf bzw. Lieferung kann sich etwa ein Zulieferer gegenüber einem Hersteller jedoch auf Verjährung berufen. Ferner wird der Haftpflichtversicherer des Zulieferers aus demselben Grund eine Einstandspflicht ablehnen.

Gleiches gilt, wenn der Hersteller bzw. Verkäufer mit seinen Kunden vertraglich eine längere Gewährleistungsfrist vereinbart hat. Denn der Haftpflichtversicherer springt grundsätzlich nur bei gesetzlichen Haftungsfällen ein – es sei denn, er hat seinem Versicherungsnehmer bei vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfristen von beispielsweise fünf Jahren zuvor explizit Deckung gewährt.

Macht der Versicherungsnehmer von dieser Vereinbarung aber keinen Gebrauch und wird prompt ein verjährter Anspruch geltend gemacht, kann eine sogenannte Nichtvereinbarungsklausel weiterhelfen.

Sie haben Fragen zu diesem Thema? Die Mitarbeiter von RMK beraten Sie hierzu gerne.

## INTERNATIONAL: IM SCHUTZ DES TOTEN WINKELS – FRACHTDIEBSTAHL von Jasmin Heymann



Frachtdiebstähle werden immer spektakulärer. So springen nun schon Diebe bei voller Geschwindigkeit auf die Rückfronten der LKWs und verschaffen sich durch Aufschneiden bzw. Aufstemmen Zugang zur

geladenen Fracht. Ihre Stunts erledigen die Diebe meist in der Nacht und an Autobahnabschnitten mit Geschwindigkeitsbegrenzung. Der LKW-Fahrer bemerkt den Diebstahl nicht. Welche Frachten geladen sind, erschleichen sie sich durch Online-Frachtbörsen, in welchen sie sich als Frachtführer ausgeben und so an die Transportaufträge gelangen. Aufgrund hoher Rohstoffpreise werden Metalle und Kupfer für die Diebe immer interessanter. Dies birgt immenses Schadenpotenzial, da bei Ladungsdiebstählen schnell komplette Lieferketten betroffen sein können. Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen bei der Wahl der richtigen Absicherung. Ihr RMK Team.

### ANSCHRIFT

Radloff, Meier & Kollegen  
Versicherungsmakler GmbH  
Lina-Ammon-Str. 19 b  
D-90471 Nürnberg

### KOMMUNIKATION

Fon +49 (09 11) 37 65 03-0  
Fax +49 (09 11) 37 65 03-33  
info@r-m-k.de · www.r-m-k.de

### GESCHÄFTSFÜHRER

Versicherungsbetriebswirt (DVA)  
Rudolf Meier

### VERMITTLERREGISTER

IHK München  
Register-Nr. D-QXUY-IAYV-85



Verband  
Deutscher  
Versicherungs-  
Makler e.V.